

Ausschussvorlage SIA 20/95 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu

**Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuches
– Drucks. [20/10884](#) –**

- | | |
|---|-------|
| 23. Kreisstadt Dietzenbach | S. 66 |
| 24. Stadt Friedrichsdorf | S. 69 |
| 25. unaufgefordert:
Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. | S. 72 |



Stadtverwaltung | Postfach 11 20 | 63111 Dietzenbach

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

An den Vorsitzenden des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

Herrn Moritz Promny MdL

Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Dezernat II

René Bacher
rene.bacher@dietzenbach.de

Dietzenbach, 14.06.2023

Stellungnahme der Kreisstadt Dietzenbach zur Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 15.06.2023 zum Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

Die Kreisstadt Dietzenbach liegt im Landkreis Offenbach, hat über 35.000 Einwohner, davon signifikant viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte und überdurchschnittlich vielen Kindern und Jugendlichen. Wir betreiben 11 kommunale Kindertagesstätten mit 1350 genehmigten Plätzen. Die Platzzahl ist kontinuierlich gewachsen. Der Kitabedarfsplan weist einen weiter ansteigenden Bedarf aus.

Dietzenbach kann trotz großer Anstrengungen den Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kita-platz nicht einlösen; in der Gesamtzahl betrifft dies aktuell über 400 Kinder. Dies bringt Familien in wirtschaftliche Probleme, behindert die Berufsausübung von Eltern und führt zu großer Verunsicherung und Bitterkeit, da die versprochene Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht gegeben ist. Besonders schlimm ist die ausbleibende Frühförderung von Kindern, die sich bis in die Schulbiografie und darüber hinaus negativ auswirkt.

Ein erheblicher Teil hängt mit dem sog. Fachkräftemangel zusammen. Wir fürchten, dass sich die Lage trotz aller Anstrengungen weiter verschlechtert, wenn in den nächsten Jahren der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung in der Grundschule greift und die starken Jahrgänge der sog. „Boomer“ in den Ruhestand eintreten.

Der Fachkräftemangel führt neben dem Platzmangel zu deutlichen Qualitätsverlusten in den Kitas. Die Beschäftigten klagen über Überanstrengung und einen Alltag, in dem die Ziele des BEP nicht



mehr umgesetzt werden können. Wir stehen also vor dem paradoxen Ergebnis, dass hohe Standards den Kitaalltag nicht weiter verbessern konnten, sondern diesen im Gegensatz belasten.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Änderungsvorschläge des Ministeriums im HKJGB.

Insbesondere die Ausweitung des Fachkräftekatalogs und damit verbunden die Öffnung der Zugangsvoraussetzung für Personen mit fachfremder Ausbildung des DQR 4 Niveaus, findet unsere Zustimmung. Auch die Anhebung auf bis zu 25% des Personenkreises nach § 25 Abs. 2 HKLGB geht in die richtige Richtung und wir begrüßen dies sehr.

Einen „Game-Changer“ sehen wir hingegen nicht. Es bleibt bei punktuellen Verbesserungen. Auch mit diesen Lockerungen bleibt der Personalmangel u.E. bestehen.

Für Dietzenbach wünschen wir uns, dass wir vor Ort und in jedem konkreten Fall selbst darüber bestimmen können, welche Personen mit welchen Qualifikationen wir zusätzlich zu den Fachkräften einsetzen, um einen gelingenden Alltag zu gewährleisten. Diese Entscheidung kann sehr gut an die erfahrenen Leitungskräfte der Kindertagesstätten und die Träger delegiert werden. Somit ist auch sichergestellt, dass kurze Wege eingehalten werden können und schnell und flexibel reagiert werden kann.

Die Anleitung sowie die Fort- und Weiterbildung dieser Personen kann auf hessischer Ebene und unter Einbeziehung des örtlichen Jugendhilfeträgers geregelt werden. Ziel muss es sein, nach einigen Praxisjahren die volle Fachkraftanerkennung erreichen zu können.

Der Einsatz pädagogischer Alltagshelfer*innen mit den unterschiedlichsten Qualifikationsprofilen im Rahmen der Coronaverordnung hat uns folgendes gezeigt:

- Wir können durch Alltagshelfer*innen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für deutlich mehr Kinder einlösen. Ohne diese zusätzlichen Personen müssten wir weitere Plätze unbesetzt lassen.
- Die pädagogischen Fachkräfte werden entlastet und können sich intensiver um die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans kümmern. Zudem könnten sie sich vermehrt einzelnen Kindern mit besonderen Bedarfen widmen.
- Es gibt einen spürbar geringeren Ausfall von Betreuungszeiten, da durch diese Personen Betreuung gesichert und weniger Gruppen zeitweise geschlossen werden müssen.
- Wir eröffnen Menschen mit Migrationshintergrund Jobperspektiven und eine bessere soziale Integration.
- Der pädagogische Alltag wird durch die Vielfalt der beruflichen Hintergründe bereichert.
- Die Eltern schätzen diese zusätzlichen Personen und akzeptieren sie als vollwertige Mitglieder des Teams. Auch die Teams selbst wertschätzen die Entlastung und Bereicherung.
- Die Qualitätsorientierung in den Kitas kann durch 75% Fachpersonal sehr gut aufrechterhalten werden.



Wir konnten also die Betreuungsqualität *steigern*, mehr Plätze anbieten, haben die Ausfallzeiten reduziert und zusätzliche Personen für das Berufsfeld rekrutiert. Gleichzeitig sind die Teams diverser geworden und wir haben berufliche Chancen für (hauptsächlich) Frauen mit Migrationshintergrund geschaffen, welche vorher eine große Distanz zum ersten Arbeitsmarkt hatten. In den Einrichtungen konnten wir die durch den Fachkräftemangel entstehende Anspannung und Arbeitsbelastung abbauen.

Wir wünschen uns vom Land Hessen die langfristige rechtliche Absicherung dieser Möglichkeit. Wir konnten beweisen, dass mindestens 25% der Fachkraftstunden durch päd. Alltagshelfer geleistet werden können, ohne das Niveau der frühkindlichen Bildung in den Kitas abzusenken. Es gilt: Die Qualität wird durch unbesetzte Stellen gefährdet, nicht durch den Einsatz engagierter Alltagshelfer*innen.

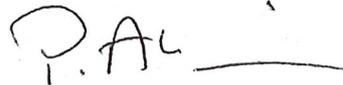
Damit Träger keinen finanziellen Vorteil vom Einsatz der Alltagshelfer*innen gegenüber ausgebildeten Fachkräften generieren können, schlagen wir vor, dass ggf. eingesparte Lohnkosten verbindlich in einen kommunalen Fonds zur Finanzierung für Quereinstiegsmodelle eingezahlt werden. So werden Fehlanreize vermieden und das Berufsfeld gestärkt.

Am wichtigsten ist, **sofort** die Anzahl der Kinder zu reduzieren, die trotz Rechtsanspruch keinen Platz erhalten und welche dadurch bis in die Schulbildung hineinwirkende biografische Nachteile erfahren. Die Interessen dieser Kinder und Familien spiegeln sich in einer im pädagogischen Overhead geführten abstrakten Qualitätsdiskussion nur unzureichend wider.

Dietzenbach, 14.06.2023



René Bacher, Erster Stadtrat



Peter Amrein, FB Soziale Dienste



DER BÜRGERMEISTER

Friedrichsdorf, 14.06.2023

Stellungnahme zur geplanten Gesetzesänderung des HKJGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zu dem Gesetzentwurf für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich stehe ich den geplanten Änderungen des Gesetzes positiv gegenüber.

Einige Aspekte möchte ich jedoch hervorheben:

Die **Ausweitung des Mindest-Qualifikationsniveaus von DQR 6 auf DQR 4** ist zu befürworten.

Mit der seinerzeit versuchten Öffnung durch „Zulassung“ von Quereinsteigern aus anderen Berufsgruppen konnte in meinen Augen keine nennenswerte Besserung herbeigeführt werden. In der Praxis scheiterte man oft an der faktischen Hürde DQR 6, da man kaum Bewerber aus dem In- und Ausland mit diesem Qualifikationsniveau finden konnte, die sich in das Gehaltsgefüge TVöD SuE einfügen wollten. Mit der Absenkung auf DQR 4 sollte dies besser gelingen und den Trägern die Möglichkeit eröffnen, multiprofessionelle Teams aufzustellen.

Der Einsatz beispielsweise von Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden oder Physiotherapeutinnen und -therapeuten ist eine Bereicherung des pädagogischen Alltags in der Kita. Solche fachfremden Personen können darüber hinaus auch spezifische Fragen von Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Kindern nachhaltig begleiten. Fraglich ist, ob es möglich sein wird, Fachkräfte mit diesen Berufsabschlüssen zu finden und einzustellen.

Die Berücksichtigung des „pädagogischen Kompetenzprofils“ als Maßstab der Anerkennung zur Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung greift die individuelle Eignung und Erfahrung abseits von formellen Abschlüssen auf. Jedoch muss eine unbürokratische Anerkennung solch geeigneter Personen in den Status als Fachkraft nach § 25b Abs. 2 HKJGB sichergestellt werden.

-2-

Kritisch sehe ich, dass die Prüfung bei dem für die Jugendhilfe zuständigen Ministerium angesiedelt werden soll, da an dieser Stelle lange Wartezeiten entstehen könnten. Eine Prüfung durch das Ministerium würde einen hohen zeitlichen Aufwand bedeuten. Ich bin davon überzeugt, dass ein wesentlicher Baustein der Fachkraftgewinnung die schnellere und unbürokratischere Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus dem In- und Ausland, insbesondere aus dem EU-Ausland sein kann.

Eine auskömmliche Finanzierung der Fachkräfte nach § 25b HKJGB für die Kita-Träger muss in jedem Fall sichergestellt werden. Die Fachkräfte nach § 25b Abs. 2 HKJGB müssen auch während der Qualifizierung (160 Zeitstunden fachspezifische Grundkenntnisse in der Kindertagesbetreuung, z. B. im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen und 480 Zeitstunden Praxiserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder) bezuschusst werden.

Hier wäre es wünschenswert, ein Curriculum zu entwerfen, das eine einheitliche Qualifizierung der Nicht-Fachkräfte vorsieht. So können Lernziele und -inhalte festgelegt werden und es wird eine einheitliche Qualifizierung gewährleistet.

Zur Wahrung der Trägerautonomie sollte die Formulierung im Gesetz darauf hinweisen, dass es sich um eine Kann- und nicht um eine Mussvorschrift handelt.

Des Weiteren sollte überlegt werden, diese Personen im Anschluss an die Weiterbildungsmaßnahme die Qualifizierung als Fachkräfte zur Mitarbeit nicht nur für eine spezifische Einrichtung zu gewähren, sondern allgemeiner für z. B. den Einsatz in einer U3-Gruppe.

Der geplanten **Öffnung des Leitungskataloges** stimme ich grundsätzlich zu. In meinen Augen wäre es zu befürworten Leitungsprofile zu erstellen, welche verbindliche Weiterbildungen u. a. zum Umgang mit Multiprofessionalität/Organisationsentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Team- und Konzeptionsentwicklung enthalten.

Eine Einrichtungsleitung hat, neben der Verantwortung für die zu betreuenden Kinder, die Verantwortung für das gesamte Personal und setzt insoweit die pädagogischen Leitlinien. Gerade wenn die Qualitätsstandards weniger streng gehandhabt werden, sollte eine hohe Qualifikation auf Leitungsebene gegeben sein. Leitungen von Kitas stehen vor der weiteren Herausforderung, interdisziplinäre bzw. multiprofessionelle Teams zu entwickeln und zu leiten. Hierzu bedarf es ganz ausdrücklicher Entlastungen und Hilfestellungen für die Einrichtungsleitungen.

Die Anrechenbarkeit von **Fachkräften zur Mitarbeit in den Kitas von 15 % auf 25% auszuweiten** unterstütze ich gerade auch wegen der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen nur eingeschränkt. In meinen Augen besteht die Gefahr, dass die Qualität in den Einrichtungen nachhaltig gesenkt wird. Es ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung notwendig, um der Qualität der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden. Durch die Änderung sind weniger Fachkräfte mit der notwendigen Ausbildung für die hohen qualitativen Anforderungen an die Bildungsarbeit in den Einrichtungen vorhanden. Diese Änderung des Gesetzes sollte daher zeitlich befristet sein.

-3-

Eine weitere zusätzliche Chance, das System Kita zu unterstützen und zu stabilisieren sehe ich in einer unbürokratischen und zügigen Anerkennung von zugezogenen Fachkräften aus dem Ausland (innerhalb und außerhalb der EU). Aktuell erleben wir das gegenwärtige Verfahren eher als Barriere. Immer wieder wird berichtet, dass sehr gut geeignete Fachkräfte keine Anerkennung erhalten oder das Verfahren einen enormen zeitlichen Aufwand bedarf. Dadurch gehen uns insgesamt tatsächlich zahlreiche Personen im System Kita verloren.

Weiter wäre zu überlegen, die Kindertagespflegepersonen, sofern sie die Voraussetzung aller Vorgaben erfüllen, ebenfalls miteinzubeziehen und sie als Fachkräfte zur Mitarbeit anzuerkennen.

Generell sollten folgende Punkte ergänzend berücksichtigt werden:

- Stärkung der Fachberatung (z. B. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Prozessbegleitung heterogener werdender Teams). Der Bedeutung der Fachberatung muss auch auf gesetzlicher Ebene Rechnung getragen werden. Die Regelungen im §16 HKJGB sind in diesem Zusammenhang zu vage. Der Erweiterung im Beratungsumfeld und der Beratungsbedarfe muss mit der Erhöhung zeitlicher und finanzieller Ressourcen Rechnung getragen werden. Der pädagogischen Fachberatung kommt immer mehr Bedeutung zu, auch hinsichtlich Personalgewinnung und Bindung. Die Pauschale jedoch wird und wurde nicht berücksichtigt beziehungsweise angepasst.
- Stärkung der Leitung und der Teams durch Coaching und Supervision zur Entwicklung eines funktionalen Teams mit unterschiedlichen Qualifikationen.
- Ausweitung der Praxisanleitung für neue Mitarbeitende, unabhängig vom Ausbildungsstatus.
- Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz sollte mit Blick auf die Gruppenreduzierung und die zusätzlichen Fachkraftstunden als ein hohes Gut Bewertung finden und eine Abgleichung der Pauschale an den TVöD SuE 8b erfolgen.

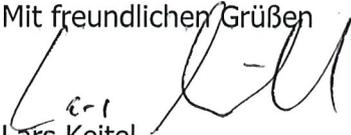
Fazit:

Wenn die Zahl an qualifiziertem Personal in Einrichtungen sinkt, kann auch die Qualität in den Einrichtungen sinken. Spezifische Aufgaben können nicht mehr in dem Maße erledigt werden, wie rechtlich vorgesehen. So könnten zum Beispiel Lücken bei der Dokumentation, der Kommunikation mit den Eltern und der pädagogischen Modernisierung entstehen.

Die notwendigen Qualifikationen sollten genauer definiert werden, um eine einheitliche Qualität der Fachkräfte zur Mitarbeit und Einrichtungsleitungen zu gewährleisten.

Die Qualifikation von Fachkräften über die gängigen Ausbildungswege sollte priorisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Keitel

Bürgermeister

▶ Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Versand per Mail: poststelle@ltg.hessen.de

Bundesgeschäftsstelle:
Heike Marré
Bundesvorstand/
Interessenvertretung Bildung

Azzisa Pula-Keuneke
Referat Bildung

Ihre Zeichen und Nachricht

Unsere Zeichen
HM-APK

Ihr Ansprechpartner/Durchwahl
Tel.: 02234/37953-26
Fax: 02234/37953-13
E-Mail: bildung@dbf-ev.de

Datum
20.06.2023

Positionierung des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie e. V. (dbf) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, DS 20/10884

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Achten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches möchte der dbf als größter Berufs- und Fachverband für die Logopädie seine Bedenken vortragen.

Die Sicherung der Kindesbetreuung in Hessen anlässlich des bestehenden Fachkräftemangels begrüßt der dbf grundsätzlich und sieht dies als eine wichtige Initiative der Hessischen Landesregierung an.

Dennoch sieht der dbf die Änderungen, die für den § 25 b, 2. Absatz, Buchstabe b) des o. g. Gesetzentwurfes geplant sind, als nicht adäquat für die Berufsgruppe der Logopäd*innen an.

Positionierung:

Dem Fachkräftemangel im Berufsfeld der Erzieher*innen durch landesgesetzliche Regelungen begegnen zu wollen, indem man Berufsgruppen einbezieht, die wie im Bereich der Logopädie ebenfalls seit Jahren einen hohen Fachkräftemangel aufweisen, betrachtet der dbf als ausgesprochen kritisch. So hat der dbf in einer Erhebung 2021 zur ambulanten logopädischen Versorgung, die an die politischen Vertreter*innen in Hessen versendet wurde, auf die langen Wartezeiten von bis zu zwei Jahren sowie allgemein die gravierende logopädische Unterversorgung in Hessen nachdrücklich hingewiesen. Die Engpassbewertung für die Logopädie/Sprachtherapie wurde auch 2022 von der Agentur für Arbeit erneut bestätigt (2,5 von 3,0 Punkten). Die dringend notwendige Patientenversorgung (von



Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbf)

Augustinusstr. 11a
50226 Frechen
Tel.: (0 22 34) 37 95 3-0 Fax: -13

info@dbf-ev.de
www.dbf-ev.de
USt.-IdNr. DE 123489785

Commerzbank
IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00
SWIFT-BIC COBADEFFXXX

Säugling bis Senior) kann bereits heute nicht gewährleistet werden. Der Abzug logopädischer Expert*innen und Spezialist*innen und deren Einsatz in neuen Aufgabengebieten würde für die therapeutische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine weitere Verknappung der heute schon zu geringen logopädischen Ressourcen bedeuten.

Hier stellt sich auch ganz konkret die Frage, welche Aufgabengebiete innerhalb der Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Kindertagesstätten durch Logopäd*innen abgedeckt werden sollen. Logopäd*innen gehören dem medizinisch-therapeutischen Sektor an und sind Spezialist*innen und Expert*innen in Diagnostik, Therapie und Beratung von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen. Sie arbeiten mit Kindern ebenso wie mit Erwachsenen. Im Kindes- und Jugendalter wird die logopädische Therapie hauptsächlich in folgenden Bereichen angewandt:

- Sprachentwicklungsverzögerungen
- Sprachentwicklungsstörungen
- Artikulationsstörungen
- Redeflussstörungen
- Schluck- und Fütterstörungen
- Stimmstörungen
- Verbale Entwicklungsdyspraxie
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
- Therapie bei kindlichen neurologischen Erkrankungen (Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie)
- Therapie bei Behinderungen wie z.B. Autismus-Spektrum-Störung, Infantile Cerebralparese, Down-Syndrom, Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildungen

Die logopädische Therapie ist dabei klar definiert und wird im Rahmen medizinischer Rehabilitation und darüber hinaus dringend benötigt. Eine rein unterstützende pädagogische Arbeit im Bereich der Kindertagesstätten wird weder den Kompetenzen der Kolleg*innen noch der medizinisch-therapeutischen Ausrichtung des Berufes gerecht.

Logopädie bedeutet Therapie im medizinischen und nicht Förderung im pädagogischen Sinne.

Auch wenn natürlich Schnittstellen und Wechselwirkungen zwischen diesem System und dem System frühkindlicher Bildung, zu dem auch die pädagogische Konzeption außerfamilialer Kindertagesbetreuung gehört, existieren, so ist die ja auch bislang praktizierte deutliche Aufgabentrennung aus den oben genannten Gründen sinnvoll.

Der dbf sieht im Gesetzesentwurf nicht, wie unter Berücksichtigung dieser Aspekte die berufsspezifische Ausgestaltung der logopädischen Berufsgruppe, die nun in die Kita-Versorgung in Ergänzung zum Erzieher*innen-Bereich einbezogen werden soll, erfolgen kann. Nicht zuletzt stellt sich die Frage auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Erzieher*innen und den Logopäd*innen und inwieweit sich das Experten- und Spezialistenwissen aus dem ursprünglichen Beruf in der finanziellen Eingruppierung wiederfinden würde.

Der dbf lehnt zudem landesgesetzliche Regelungen, die zur Kompensation des Fachkräftemangels nun auf Berufe, die in DQR 4 eingestuft worden sind, zurückgreifen, ausdrücklich ab, da dies die bis heute inadäquate Einstufung der Logopädie auf DQR 4 - Niveau manifestiert.

Der dbf spricht sich seit vielen Jahren gegen die niedrigen Eingangsvoraussetzungen zur Ausbildung von Logopäd*innen aus und fordert, seit 2016 im Verbund mit den anderen Berufsgruppen der Logopädie/Sprachtherapie im Arbeitskreis Berufsgesetz, eine Berufsgesetznovellierung der Logopädie. In dieser soll die hochschulische Ausbildung als Regelausbildung verankert sein. Sowohl in den Eckpunkten zur Gesamtkonzeption der Gesundheitsberufe (2020) als auch im 2. Evaluationsbericht des BMG (2021) zur Auswertung der Erprobung der hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen wurde im Ergebnis bestätigt, dass die Vollakademisierung der Logopädie überprüft werden soll und als machbar und notwendig angesehen wird.

Der dbf lehnt aus diesem Grund die landesgesetzlich geplanten Änderungen ab, da sie nicht das Problem der Fachkräftesicherung im Erzieher*innenbereich löst, sondern diesen auf andere Berufsgruppen verlagert. Um die qualitativ anspruchsvolle Arbeit sowohl im Erziehungsbereich bzw. der Kitas zu sichern, bedarf es neuer Lösungen, die dem Berufsfeld der Erzieher*innen zugutekommen und zur Qualitätssicherung in der Kita-Versorgung konstruktiv beitragen.

Für Rückfragen und zu Gesprächen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundesverband
für Logopädie e.V.



Heike Marré